

Freitags, den 8 Martii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

10.



Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg - und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verloren gefunden oder gestohlen worden; diesen werben sobann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden, &c. &c. Zuletzt findet sich die Viers Brüder und Bleisätze, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpostern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind allhier einige Canarieshühner bey dem Leistensteiner Meister Bredow, in des Bitterbierbrauer Uelers Hause in der Frauenstraße, gleich über den Brodtscharen zu verkaufen; sollen sich demnach einige Liebhaber zu gesetzten Wogen stünden, selbige werden belieben sich an gedachten Ort zu melden.

Des verstorbenen Dräger Waslows Witwe ist gesonnen, ihre Dräger zu verkaufen; derjenige also so belieben hat dieselbe an sich zu erhandeln, kann sich bey der Witwe in ihrer Behausung auf dem Klosterhofe melden, und mit ihr Handlung pflegen.

Des Schneider Meister Rosenstocks Wohnhaus in der Pölzerstraße, soll in Termino den 13 Mart. bey dem hiesigen Stadt-Gerichte, öffentlich subhastirt und plus licetari verkauft werden. Es können also diejenigen, welche dieses Haus zu erkaufen Lust haben, sich in Termino melden, und ihren Bech ad protocollum geben.

Des

Des verstorbenen Büchsenfächter Meister Adee Häus, welches in der Baustraße allhier, zwischen des Schlägter Meister Wettstocks, und des Rademacher Meister Rothens Häusern inne lieget, soll den 13 Martii c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Pcc. Mohr an dem Meistbietenden verkaufe werden; Da sich denn die ewianigen Käufer melden und biehen können.

In der Witwe Nibben Haus allhier, sollen den 21. Martii c. allerhand Meubles, als Leinen, Betten, Meldung und Hausrath, öffentlich an dem Meistbietenden verkaufe werden; es werden also diejenigen, welche Lust haben von gedachten Meublen etwas an sich zu erhandeln, Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr sich dafelbige einzufinden ersuchen.

Des alten Rathsamwäl Herren Schwimbs Frau Witwe und Erben allhier sind willens zur Befriedigung ihrer Creditorum, ihr allhier beständisches Haus in der kleinen Oderstraße, zwischen des Herrn Wierhuss Hause, und der Hinnerherstraße, nebst dem Hinterhause am Vollwerk, und der dazu gehörigen Bude, so 30 Blüthen lang, und eben so viel breit, zu verkaufen. Es istb' eines Hauses zur Handlung überaus wohl optirt und gelegen, mit guten Boden, gendbsten Kellern, und anderer eignauer Sogenheit verschen; Wer nun einen Käufer abgeben will, laitt sich in der kleinen Oderstraße, bei de r Notario Schmidt melden, und einen vollzahlen Kauf gewärtigen. Daran sollen einige Gewissensrolle, ausgeschreitet haben, als hätte Frau Verkäuferin nicht Macht ein oder das andere von ihren Häusern zu veräußern: Allein, es siegt dem Publico heraus zur Nachricht, daß solches Vorbringen wieder die Wahrheit ist, und aus einem interessirenen Grundt seiner Ueprprung habe; vielmehr können die ewianigen Käufer versichert seyn, daß sie den dem interessirenden Kauf im geringsten nicht gefährdet werden sollen, und können, indem man das Kaufgeld bey einem sicheren Freunde depositiren lassen will, und wegen ier Verlassung auch nicht der geringste Verzug verstatte werden wld.

Es soll am 28. Mart. auf der Lastadie bey dem Hufund Wasserschmidt Meister Johann Bremer, einige Geräthschaft Schmiedezug verlaufe werden, und können Käufer eine Specification, nebst der Gesetzeshaft zu sehen bekommen.

Will der Mietbietcontract des Jürgen Friedrich Krügers Creditorum Hause allhier, an der Königsstraße belegen, zu Ende gelaufen und solches dannenhero den 1 Aprilis entweder verkaufe oder von neuen vermietet werden soll; so wird hiermit jedermann betannt, zu machen, daß derjenige so Lust hat besmautes Haus, entweder zu kaufen oder zu miethen, sich dieserhalb bey dem Kaufmann Joachim Ernst Sternberger melden und accordiren könne.

Es wird das Hause in der Hubstraße allhier, zwischen Herrn Roloff und Herrn Franken inne belegen, nochmalen hiermit zu n Berkauf offertet, ob sich gleich einige dagey gemeldet, so ist doch bis dato mit keinem geflossen; will aber diejenigen, so vorstzt darinn wohnen, auf Ostern nach Schlesien ziehen; so muss dannenhero dassrige deren Ostern c. c. vermietet oder verkaufet werden, und können also diejenigen, so Lust dazuhaben, sich bey dem Ulttmann Peter Middendorff und Jacob Friedlein Pühstenmelden und Handlung pflegen.

Eine annod recht gute auf Nielen hangende commode Gutszde, mit Fenstern und Thüren, so noch weisz gebraucht, inwendig mit blauen Tüch ausgeschlagen, und mit Leder durchaus bezogen ist, steht um billigen Preis zum Berkauf; Die ewianige Liebhäbere können sich bey der Witwe Maelzel, dem Rademacher Meister Andree und Westee Sellen, in der Mühlstraße allhier wohnhaft melden, und von denentselben nähere Anweisung und Handlung gewärtigen.

Schiffet C. Dettefress' hinterlassne Frau Witwe, vor n Brauenthor allhier wohnhaft, ist willens, ihres selligen Mannes Carvel Fahrzeu von 16 Lust, mit allen Zubehör und Geräth Haft zu verkaufen; die Liebhäbere zu können sich bey der Eigenthümerin einfinden und Handlung pflegen.

Da sich einia Käufer zudem in alten Damm vor wenig Jahren neu erbaueten Gasthof, der schwarze Adler genannt, angezogen: So ist von sich Bormündner der Lehmannischen Kinder resolvirt, einen Terminus zu Verkaufang dieses zu Wirthshäuse sehr wohl gelegenen und optirten Hauses, nebst dazu gehörigen Landungen, Wiesen, Garten und Scheune auf den 20 Martii anzusetzen; dieses Hause liegt in der besten Straße, hat 2 Stuben, 4 Kammer, 2 Küchen, einen gemöblichen Keller und Darre, ein gutes Brauhaus, 3 große Boden, 2 Torwoge, guten Hofstaun, sehr Stallung auf 40 Pferde, und einen Garten in der Stadt. Ein Landgang ist dabeia 2 Sandhusen, 11 Raveln, und ein Raum, welches an Winter ohne die Sommerzaal, auf 24 Schefel zu reden. An Wiesen 7 Stück und eine Kappel vor dem Goinowischen Thor: Es werden dennoch die Herren Liebhäbere, welche woldes zu erhandeln wüllens, erjuedet, an obgedachten Tage, den 20 Martii Morgens um 9 Uhr sich allhier in des Kaufmann Herrn Christoph Heinrich Föhlers, am Krautmarkt belegenen Hause, einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben, da denn mit Convents des Weisenamts dem Meistbietenden solches ad dictere werden soll.

Als in Termino den 25 Febr. vor dem Jüterbochsen Ackerhof so v Stargard in denen sogenannten neuen Höfen belegen, somit der dazu gehörigen einer Huse Landes auf de s Stadtfelde, 1102 Aethr. und vor das Hause in der Stadt 615 M. gebrochen das Königl. Hofgericht aher, auf Anhalten der Creditorum ex omni super abundanti noch einen Terminus auf den 11 Martii angesetzt; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, so ein mehreres zu biehen willens, alsdenn vor dem Königl. Hofgericht erscheinen, und ihnen Both ad protocollum geben.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil auf das Borkenhagensche Haus zu Stargardt auf ein grossen Wall zwischen dem Huf und Wassen schmide Meister Rabern, und dem Fahrmann Degnern inne belegen, und gerichtlich 370 Rl. 22 Gr. nach Abzug der Dnerum, ästmierten Haue, im letzten termino licitatis, nra 150 Rl. abzobten, wofür Creditores selbhes nicht weglassen wollen, und daher drey anderweitige Licitationes, terminae ad instantiam der selben, auf den 26. Febr. 21. Martii und 25. Aprilis anberaumet worden; so werden alle diejenige, welche die s. Haus, so in einer gelegenen Straße sieger, zu kaufen belieben haben, sich alsdenn frühe vor dersigen Stadtgerichte einzufinden, darauf zu biehen und zu gewärtigen, citiret, daß solches dem Meistbietenden im letzteren termino addictere werden solle.

Des seligen Gabriel Woller, gewesenen Bürgers und Tuchmachers zu Gollnow, nachgelassne Kinder erster Ehe Wörnunder, müssen dringender Schulden halber, das in der Breitenstraße helsogene Haus, welches 2. Etagen hoch, unten und oben 2. Stuben, mit 2. Auffahrten, Stallungen und Hofraum hat, verkaufen, und da sich die Schulden mit den Kindergeldern erster Ehe und der andern Graten illarorum auf 442 Rthlr. 16 Gr. betragen, auf das Haus aber nur ohngefähr 200 Rthlr. gebohren; so wird solches hiermit öffentlich sell geboten, und können die Liebhabere sio binnem 6. Wochen, den dazigen Gerichte und den Vorwürdern Meister Friederich Lütschen, und Meister Johann Jenzen melden, darauf biehen und gewärtigen, daß wer rasonabel biehet, das Haus sogleich adjudicirer werden soll, und da das Haus zu Bezahlung der Schulden nicht hinreichend, werden sich die Wösterßen Herren Creditores, um einen rasonablen Käufer bemühen oder gewärtigen, daß wenn Concusus eröffnet werden solle, die Meisten aussfallen werden.

In Plate, ist bereits per proclama bekannt gemacht, und wird auch hierdurch notificirt, daß ad instantiam der Testamentarien des zweyten Gröningschen Testaments, wider den Kaufmann Schulzen nachstehende immittante Stücke, licitiret und verkauset werden sollen: 1) Drey Stücken Acker vom Kullin, nebst Wiese von 5 Scheffel, cum taxa 32 Rl. 8 Gr. 2) Zwey Euden Sandland, dafselbst von 2 Scheffel, cum taxa, 6 Rl. 16 Gr. 3) Eine Wiese in den Hosenhöfen, cum taxa, 13 Rl. 8 Gr. 4) Ein Ende am Graben nebst der Wiese von 7 Scheffel, cum taxa, 37 Rl. 8 Gr. 5) Eine 5 Rute am Dambrück, von 2 Scheffel cum taxa, 10 Rl. 16 Gr. 6) Ein Garten in der Breitenstraße, cum taxa, 13 Rl. 8 Gr. 7) Eine dritte halbe Rute, nebst der Wiese in den furjen Hosenhöfen, cum taxa 10 Rl. 16 Gr. 8) Eine 5 Rute hinter dem Hegebrück, von 3 Scheffel, cum taxa, 16 Rl. 9) Eine 5 Rute, nebst der Wiese am Kiehnwinkel von 9 Scheffel, cum taxa, 48 Rl. 10) Das Oberfeld davon, von 6 Scheffel, cum taxa, 25 Rl. 8 Gr. Und können sich demnach Liebhabere in Termino in Plate zu Rathause einfinden, ihr Gebot thun und den Meissen biehende den Aufschlag gegen Ertragung baren Geldes gewis gewärtigen.

Nachdem der Bürger und Hausekter, Meister Johann Debbert zu Stargardt gesonnen, sein eigenen neu erbauetes Wohnhaus in dem kleinen Werben an der Stadt, nebst einen guten neuen fert gen Backofen, Hofraum und Auffaart auf den Hof, wie auch bequeme Stallung, und bey dem Hause einen mit jungen Bäumen besteten Küfernarten, worin ein bequemer Wasserbrunn, und welches sowohl für einen Loszals Gath oder Hausekter sehr gut optriert, woselbst auch ausfängliche Nahrung von daisigen Einwohnern zu haben, ten zu Stargardt, oder den dem Tischler Meister Heinrich Krämer zu Werben melden, und seitiges in Augencheinnehmen, auch gewärtigen, daß ein rasonabler Kauf geschlossen werden soll.

Als der Becker Meister Nach in Stargardt unterschiedliche Schulden gemacht, selbige auch gerichtlich zuastanden, dandest aber sich heimlich davon gemacht, daß niemand seinen Aufenthalt bisher erfahren könnten, unter es aber sein hinterlassenes Wohnhaus in der Schuhstraße ästmierte, subhastrat, und an den Meistbietenden verkauset, auch addicte worden, und es nummehr an dem, daß Creditores auf die Distribution der Gelder dringen, Concursus etc. und bereits officialiter citiret, welche in Stargardt, Greifin und Danzig, affigirt; so wird derselbe auch hierdurch citiret, sich in den angesuchten Terminen, als 10. Jan. 12. Febr. und 12. Martii vor dersigen Stadtgerichte entweder in Person, oder durch einen gerungfamen Bevollmächtigten zu astellen und anzusehen, wie das Geld unter die Creditores distribuiaret werde, auf sein Auslandsteilen aber zu gewärtigen, daß die Distribution in consumacione geschehe, und er danebst nicht weiter gehörret werden solle.

Als auch des Verwalter Peter Wollerts Ackerhof vom Stargardtschen Johannstor, zwischen den Grös-nimischen zweyten Estanten, und selligen Herren Wollhagens Erben Ackerhofen inne belegen, so 224 Rl. 14 Gr. ästmierte, ad instantiam Creditorum pro licito verkaufet werden soll, wozu Terminus der 24. Jan. 26. Febr. und 26. Mart. angesetzt; so wird solches hierdurch wund gemacht, und können diejenige, sobiesen Ackerhof zu kaufen Lust haben, sich alsdenn frühe vor dem Stargardtschen Stadtgerichte einfinden, darauf biehen und gewärtigen, daß derselbe im letzten termino dem Meistbietenden addicte werden solle.

Vor der Königl. Kreisecke zu Rummelsburg, soll des seligen Jürgen Christian von Lettow Anteil Gutes in Möste und Pustom, wegen darauf haftender Contributio, Lehns- und Pferde-Gelder Schulden, laut Königl. Verordnung, öffentlich subhastrat werden, und ist Terminus dazu auf den 1. April anberamet; Wer also Belieben hat dieses Gut zu erhandeln, kann sich alsdenn Morgens um 10 Uhr bey dem Kreis-nehmer Schlegel einzufinden, sein Gebot thun und fals er plus licitan, der Adjudication gewärtigen.

In Cammin, soll ein Brauhaus in der Kirchenstraße, zwischen Meister Böckher und der Frau Hauptmann von Pustkammer Wohnungen belegen, verkaufet werden; die Käufer können sich entweder in Cammin, bey dem Organisten auf dem Dobm Herin Held, oder auch in Stettin, bey dem Eigentümer den Herrn Notario Schmidt, in der kleinen Oderstraße wohnhaft melden. Der Verkäufer verspricht einen rasonablen Kauf einzugehen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Garz in einem Magazin noch vorrathige 19 drey vierel Stück Schaff, nummehr an dem Meistbietenden verkauft werden sollen, und dazu terminus licitationis auf den 20 Mart. angezeigt; dahero diejenigen, so dieses Schaff zu erhandeln willens sind, sich zu Garz auf der Rathstube beym Magistret melden, ihren Both thun und der Addiction gewärtigen können. Stettin den 4 Martii. 1743. Königl. Preussische Pommersche Krieges und Domänenkammer.

Dem Publico wird hiermit zu wissen getheigt, daß das Weißschiff'sche Haus zu alten Dattin, an den Meistbietenden verkauft werden soll; es ist selbiges noch ganz neu und sehr wohl conditionirt; wer also solches zu erhandeln beliebet traut, kann sich den 22 Mart. 5 und 26 April, als denen dagejane angezeigten Terminis, dafelbst zu Rathhouse eischen; darauf biehen und hat zu gewartigen, daß es von Meistbietenden dinm legeren Termino, gegen bare Bezahlung, ohfesbar zugeschlagen werden soll.

Ad instantiam der Kurfürstlichen Kinder Normindere und Averwandten, soll das ihren Vater Marsili Krusen zu Naugardeten zugehörige, ihnen aber ratione maternorum verhypothesite Haus, zwischen den Bürgern Christian Vorhaber und den Schuster Kickmann inne belegen, an dem Meistbietenden verkauft werden; et termini licitationis sind der 14. 21 und 28 Mart. und können sich Letantes in praeciso termino dafelbst zu Rathhouse, Morgens um 9 Uhr meiden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß in ultimo termino plus licitanti selbsts vorsud abgelaßen werden soll.

Zu Cöslin, soll des seligen Herrn Pastor Stockmanns aus Tantelis Garten, welcher vor den Hohenthor am Räutkemper Wege, und zwischen seliger Position Kunden, und des Procuratoris Witten Gartens innerelegen, verkaufet werden; die Käufer können sich bey Jungfer Barbara Sophia Stockmann in Cöslin, dieserhalb melden, und Handlung pflegen.

Es ist der Brauer Willig in Cöslin willens, seinen Steinhof vor dem Neuenthor, welcher direkt besauet, und mit einer Wohnung und guter Stallung vertheilt ist, an den Meistbietenden zu verkaufen; terminus licitationis ist auf den 15 Martii anberaumet; und können sich sobald die Herren Liehabere Worts mittags um 10 Uhr zu Rathhouse einfinden und Handlung pflegen.

Nachdem auf dem Stettinken Holzhofe, von dem aus denen Neumärkischen Forsten dorfhin gelieferken Holtz, eine Quantität an Stabs-Franz-leit Klappholz, Sichten und Ellern/Faben/Brenns wie auch in runden Bäumen, sindweigles Brenn und kleinen Baumholz, fü handen; als wird dieshalb terminus licitationis auf den 9 Martii a. c. präfigaret, in welchem diejenigen, so dieſe Holtz zu kaufen willens, sich auf der Königl. Krieges und Domänenkammer allhier zugestellen, und nach gehans Gebot zu gewärtigen haben, daß obiges Holtz den Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Cöslin den 1. Febr. 1743. Königl. Preussische Neumärkische Krieges und Domänenkammer.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Auf der Lastadie, hinter des Herrn Senatoris Mauen Spricher, so neben dem Königlichen Salzspeicher an belegen, ist ein Wohnhaus zu vermiethen, worinnen eine Stube, drey Kammer, Flühr, Küde, und ein Boden; wer also Genug hat dasselbe zu mieten, kann sich bey demselben melden, und um der Miete accordiren, und kann es sogleich bezogen werden.

Es soll des Schuster Schulders Haus in der Mühlstraße belegen, vermiethet werden; Sollte nun jemand Lust haben, gebautes Haus gegen eine jährliche Miete zu bewohnen; derselbe hat sich bey der Frau Senatorin Dößlerin zu melden, und der Miete wegen zu accordiren.

Des Schuster Venidens Haus welches auf der Lastadie allhier, an der Kirchenstraße Ecke lieget, soll gegen eine billige Miete vermiethet werden; und können dierjenige, so wegen der Miete handeln wollen, sich bey des Herrn Altermann Martin Sellnows Frau Witwe melden.

Es wird künftigen Ostern auf dem sogenannten Elendshofe allhier in Stettin, eine Unterkunft Iedig, welche alsdann anderweitig vermiethet werden soll; Es besteht dieselbe in einer Stube, Kammer und einen Boden; Die Liehabere können sich deshalb bey dem Klosterschreiber Gangen melden, und wegen des Miethe halber mit ihm accordiren.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als gewis verlautet, daß der Oberamtmann Oppermann diejenige, welche Lust haben, die Aemter Cöslin und Beigard in Generalpacht zu nehmen, deswegen auf alle Art und Weise von dieser intendirten Generalpacht, abzurathen bemüht sey, damit hierächst, wenn sich kein anderer Generalpächter meldet, die Königliche Kriegs- und Domänenkammer sich genöthigt seien solle, seine unbillige und auf seinen offendaren großen P. oft abzielende Conditiones einzugehen, und ihm dergestalt die Aemter Cöslin und Beigard von neuen auf sechs Jahre in Generalpacht zu überlassen; So wird hiermit bekannt gemacht, daß die Aemter Cöslin-

Stettin und Gollgard auf Trinitatis c. nahe beinen davon vermitten und seidlich, jedoch mit Fundament eines richteten Anschlages, an einen tüchtigen Generalpächter, welcher die gehörige Caution machen kann, auf sechs Jahr in Generalpacht überlassen werden sollen; und können diejenige, welche diese Generalpacht annehmen intendiret sind, sich bey der Königlichen Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer melden, da ihnen denn die Anschläge ad inspicendum vorgelegen, und mit demjenigen, der die annehmlichste Conditiones offert, einer und hinlängliche Caution beischaffet, sofort geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 5 Martii. 1743.

Königl. Preus. Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist durch die Intelligenz bereits einmal fund gemacht, welcher gestalte das in der Uckermark, eine Meile von Prenzlau belgende, und den Herrn Lieutenant von Haken zugehörige Sittbergau Schenkenberg, auf bevorstehenden Walpurgis a. c. anerwirth verpachtet werden solle, auch dabei angezeigt worden, einmal, daß die etwaigen Besitzhaberei den Anschlag davon, bey dem Procurator i. M. C. Nettell in Stettin, bey dem Obergerichts Advocate Herrn Huisnagel in Prenzlau, und bey dem Herrn Geheimenrat von Befel in Planckow eine Meile von Raagardien in Hinterpommern, zu sehen bekommen könnten, und dann, daß der künftige Pächter, statt der sonst gewöhnlichen Caution ein tüchtiges Vieh- und Feldinventarum anstatten müsse. Wie man nun in diesem Artikel nicht minder versprochen, hiernechst zu melden, was vor Leitatis- anstermeide hierzu bedacht werden, so diener dem Publico hiermit zur Nachricht, daß dazu der 16 Mart. zum ersten, der 6 April zum andern, und endlich der 20 May. zum dritten Termin anberaumt sind; und haben die Besitzhaberei sich in denselben zu Schenkenberg in dem hochadelichen Hause, bey dem Herrn Obergerichtsadvocate Huisnagel, als ordentlichen Gerichtshaltern anzugehen, ihr Gebot zu thun, und zu gewarnt, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offerret, geschlossen, und der Contract errichtet werden solle.

Es ist ein adelich Gut in der Neumark, Brumgarten genannt, auf nächstlückigen Johannis zu verpachten, welches bisher 800 Mthlr. gegeben, und lässt dasselbe eine halbe Meile von Dramburg, 6 Meilen von Stargard, 6 Meilen von Colberg, 6 Meilen von Landsberg an der Warthe, und 8 Meilen von Stettin; Wer demnach Lust hat solches zu pachten, kann sich in Stettin bey dem Herrn Hofprediger Wessel, Herrn Dorothea Daniel und dem Königlichen Postameister daselbst, in Berlin aber, bey dem Herrn Kriegsrecht Friedel melden, als woselbst sie den Anschlag zu sehen bekommen, und gegen sichere Caution den Pachtcontract gewährt werden können.

Als in denen angelegten gerezen Termimen, wegen der Generalverwaltung des Uckerlandischen Stadteigenthums und der Ziealley, Stadtzölles und Waage sich niemand gemeldet; So werden anderweilz diezen Termine, an den 20 Martii, 17 und 22 May. c. hiermit angesetzt. Wer nun also belieben hat, dieses Stadteigenthum in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen dreyen Terminen, Vormittags daselbst zu Nachthause einfinden, und sich die Anschläge zeigen lassen, ta demn demjenigen, so die Anschläge zu erhalten übernimmt, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer ihrer Approbation, zugeschlagen werden soll.

6. Sachen, so außerhalb Stettin geschohlen worden.

Es ist aus einem gewissen Hause außerhalb Stettin eine silberne Kanne, so mit einem Deckel und inswendig vergoldet, gestohlen worden, oben auf dem Deckel ist die Stettinsche Wulbungsmünze des höchstfugigen Königs von Ao. 1721. auf der einen Seite dessen Bildnis, und auf der andern Seite eine deutsche Inschrift beständig, unten in dem Boden ist eine Medaille, auf der einer Seite Thüringischer Friedrich Wilhelm der Große auf einem Pferde sitzend, und auf der andern Seite, das Brandenburgische Wappen, eingeschmiedet. Die Kanne ist in Colberg von dem Goldschmiede Gut verfertigt, und dessen Zeichen und Name darauf; Sollte demnach diese Kanne jemand zu Hand kommen, oder aus davon Nachricht bekommen, so wird lebhaftlich erüther, solche anzuhalten, und dem Herrn Landrath Möller in Greifensberg das von Nachricht zu geben, dabei aber versichert zu seyn, daß ihm ein guter Recompenz ertheilet werden solle.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Frau Oberstwachtmeisterin von Preu. ihr am Rossmarke stehendes Haus, an die Frau Oberstleutnantin von Rosenstädt, für 1800 Mthlr. verkaufet, und soll nächstens bey der Königlichen Regierung, die Vor- und Ablösung ertheilt werden; Falls nun jemand Ansprache daran haben sollte, derselbe hat sich binnen 14 Tagen zu melden.

Es soll das vormalige Wernerische Haus, welches auf dem Altkirchensee allhier, zwischen Ritter- Witwe, und des Lodenfärberin Winters Häusern, inne belegen, den 14. Martii c. vor dem lohsamen Städteamt vor- und abgelassen werden; wodurch hierdurch schätzlich fund gemacht wird.

Es soll das Bormannische Haß nebst Garten allhier, in der Oberwieke, zwischen Morogen Witer, und des Bramtwiebrenner Meybohms Häusern und Gärten inne belegen, den 14 Martii c. vor- und abgelassen werden;

werden; es können also diejenigen, welche vermeinten ein ius contradicendi dawider zu haben, sich den 14 Martii vor dem lobsamten Lastadischen Gericht melden, und ihre Rechte wahrnehmen.

Des Färber Derschau's Herren Editoren Haus, auf der großen Lastadie allhier belegen, soll in noch währenden Rechtsstage bey den lobsamten Lastadischen Gerichten, aetlicher vor- und abgelaßsen werden; Wer also Ansprache daran zu haben vermeint, kann sich daelbst melden und Verhältnis gewärtigen.

Es hat die Frau Doctor Vomip-Jussen, hier auf hiesigen Statfeste belegene i und eine halbe Huse Landes verlaufen, und will solche in noch währenden Rechtsstage, bey dem lobsamten Lastadischen Gerichte, gerichtlich vor- und abgelaßen; Wer also daran Ansprache zu haben vermeint, kann sich daelbst melden und Verhältnis gewärtigen.

Es soll des wohlseligen Herrn Major von Preu, nahe am Rossmarkt belegene Haus allhier, den 16 Martii, c. auf der Königlichen Regierung, vor- und abgelaßsen werden; Wer demnach eine Ansprache daran zu haben vermeint, derselbe kann sich sodann melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Es soll des wohlseligen Herrn Major von Preu, in der Mündenstraße auf der Ecke am Rossmarkt belegene Haus, im lobsamten Stadtgericht allhier, im bevorstehnen Rechtsstage, vor- und abgelaßsen werden; Wer hinsolches daran einige Ansprache zu haben vermeint, kann eine Rechte sodann wahrnehmen.

Des gewesnen Bürgers und Wandweinbreuers seiligen Johann Rüdgers Witwe, Sophie Eggeris, hat iher in der Obermühle heiselbst, zwischen Michael Mügelfelds, und Johann Langen Häusern, inne belegenes Wohnhaus, nebst Stallung, Hof und Gartenplatz an iheren Sohn, den Bürger, Gager und Brett Schneider Martin Kriegern, überlassen und abgetreten, und ist willens, solches in diesem noch währenden Rechtsstage nach Javocavis, im lobsamten Lastadischen Gerichte, vor- und abzulassen; Wer demnach ex iure reali oder sonst, einige Ansprache daran zu haben vermeint, kann sich gehörigen Orts melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Es soll in dem nächsten Rechtsstage allhier, im lobsamten Stadtkreidt, des Weißgärtner Hahns, an der Mündenstraße belegene Häuser, vor- und abgelaßsen werden; diejenige also, so eine Ansprache daran haben, können sich sodann daelbst melden, und ihre Rechte wahrnehmen.

Es soll des Goldbarke r seiligen Schmidt's Haus am Rossmarkt, zwischen seiligen Herrn Geheimen Rath von Letkows Frau Wiesen, und des Krieger Förster Witwer Häusern inne belegen, nebst den dazu gehörigen Wiesen, in diesem Rechtsstage den 14 Martii c. bey dem lobsamten Stadtkreidt vor- und abgelaßsen werden, welches hierdurch gehörig fund gemacht wird.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem in des Herrn Doctor und Professors, Johann David Grillo Vermögen zu Frankfurt an der Oder, ob insufficiantem bonorum unum et Concursus Creditorum entstanden. Aus werden diejenigen, so quod des erneuldet Herrn Doctoris Grillo B. rmögeln, einige An- und Zu pröde zu haben vermeinten, hiermit edicitaliter citare und vergefasset perentioe vorpaladen, daß dieselben den 23 Martii, 20 April und den 18 May c. a. Vormittag um 10 Uhr, bey dem academicen Amte alldore sich einfinden, ihre Forderung ad Acta anzeigen, solche gehörig verstreuen, mit dem Curatore bonorum und Herrn Debitor selbß, wie auch Nobis Creditore, ad Procuratorem versähren, in gütliche Handlung treten, bei deren Entstehung aber eines rechtlichen prioritätifßen Urtheils gewärtigati, müssen nach Ablauf des obgedachten letzten Termins, die Acken für beschlossen geachtet, und alle diejenigen, so ihre Forderungen nicht gehörig ad Acta gemeldet, oder solche nicht gebührend justificirt haben werden, damit nicht weiter gehörig, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es verlaufe die Witwe Barbara zu Starck, ihres daelbst in der Wallwerberstrasse, zwischen des Herrn Secretarii Löffels, und des Schuhens Gerichts Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den königl. Position Kreunnen um, und für 400 Rthl. Käufer hat zum Angeide 100 Rthl. dr. bezahlet, 200 Rthl. werden auf Ostern 1. c. und die übrigen 20 Rthl. auf folgenden Johanni, gerichtlich auf dem Nachhouse daelbst bezahlet, und dieses dannenhero allen denenjenigen, welche eins Anforderung an besagten Wohnhause zu haben vermeinten, hierdurch zur Nachricht gemeldet, um sich längstens für den letzten Termin, gehörigen Orts rechtlicher Art nach, sub poena perpetui silentii zu melden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Verlassungstag auf den 7. Apri. in Starckgard angesetzt worden, in welchen sich diejenige zu stellen, so sich zur Verlassung gemeldet, insgleiden welche ein ius contradicendi, bey denen verlaufenen Studien zu haben vermeinten, oder sie haben zu gewährten, daß sie mit ihrer Präsentation vacuiditatem werden sollen.

Der Contributions-Einnahmer und Salzfactor Herr Matthäus Henning Gros zu Colberg, verlaust eine halbe Huse von derjenigen Landung, so seine Frau Sophia Tanzen von ihren Eltern und Großeltern ererbt, und besteht solche in nächstehenden Morgen Landen, als: 1 Morgen Hauptstück im Felde nach Stepenow bey dem Herrn Bürgermeister Wahn stadtwers und Herrn Bürgermeister Bothen feldwerts belegen, 1 Morgen Hünfschule im Felde nach Wischow, bey Herrn Rector Blindow, und Herrn Käufern, und 1 Morgen kurzen Querstück, bey der Frau Lieutenantin Schacken, Erben, und Herrn Käufern, für 171 Rthl. an den Materialien Herrn David Möhlen, 1 Morgen Hauptstück im Felde nach der Obermühle bey der Kämmererey Landung, und Käfern: 20 Rthl. 1 Morgen schmale Bierruthé bey Käufern und Eisewerken

komen vor 40 Rthlr. 1 Morgen Haupstück im dritten heiligen Geistfelde, bey Käufern und Herrn Kämmerer Gödel für 55 Rthlr. und 1. und einen halben Morgen Liebfahl bey der Kämmerer Landung und Herrn Käufern belegen, für 90 Rthlr. Summa 265 Rthlr. an Herrn Martin Hofmannen. Ir. 1. Morgen breite Werruthre, so neben Herrn Pastor Kästner's Erben stadt, und seiner Landung feldwerts belegen, an Herrn Eserten für 40 Rthlr. imgleiden 1. Morgen schmale Werruthre bey Mr. Büttner's Erben stadtwerts, 1. Morgen Haupstück im zweyten heiligen Geistfelde, bey den Herrn Kämmerer Gödel und dreypfertig Morgen Leyfahl, das Ende oberwerts nach dem Stettinischen Weg, stadtwerts an Herrn Elias Kästner der II. feldwerts 3. Mauritienskirche belegen, für 145 Rthlr. an Michael Turfens Witwe zu Nejow, desselbeidem 1. Morgen Querflügel bey Hector Blundow stadtwerks belegen, ein halb Morgen Brösche Gavel, stadtwerts bey Herrn Otto und feldwerts seligen Poymester Tangen belegen, und einen halben Morgen Sandkavel bey Herrn Bürgermeister Bothen stadtwerts belegen, für 79 Rthlr. an Herrn David Langkawell zum Erb und Todtentau. Es wird demnach solches hiermit bekannt gemacht, und zugleich diejenigen, so ein ius contradicendi an der Landung, quæst, zu haben vermeinten citetur, sib in Termino der gerichtlichen Verlassung vom 5 April c. zu melden, oder es haben dieselben zu gewarnt, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen imponirt werden soll.

Dennach zu Untersuchung des ertrunkenen Schiffs Zimmermanns und Bauern Michael Krügers sen. zu Polcho, Creditiven, terminis communis auf den 2 April c. von E. Hochwürdigen Domcapitel zu Cammin abberaumet ist; Als werden alle und jede dessen Creditores, sub poena praeculsi hierdurch citetur, sich in obdemselben Termino ad liquidandum et verificandum vor dem Syndico V. C. zu gestellen, und in Entschaffung der Güte, rechtlichen Bescheides gewarnt zu seyn.

Nachdem der Oberamtmann Joachim Albrecht Fleischmann, von der verwitweten Frau Oberstilleutes nantini Bronisz Elisabeth von Ullingen, geborene von Brockhausen, ih in der Neumark im Drambargischen Kreise gelegene Allobialau gross Gößberg, vor 6000 Rthlr. erkaufet, und Ignatius und Creditoris vor der Neumärkischen Regierung, auf den 28 Martii, 29 April und 1 Junii c. liquidandum et verificandum per publica proclamata, welche zu Cästrin Stettin und Dramberg affixaret, sub poena praeculsi er perpetuū silentiu citetur lassen; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Georg Radatz, Bürger und Tagelöhner in Colberg, verkauft seine Wohnbauße vor dem Lauenburgers Thor, an Georg Wandersmann für 55 Rthlr. Wer demnach daran einige Ansprach zu haben vermeint, kann sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Ortes melden, wiedrigfalls er mit seiner Forderung nicht weiter gehörte werden soll.

Zu Polzin verkaufet der Bürger und Schuster Christian Milarch, eine halbe Wördelkavel, im Würdinischen Felde, zwischen Tobias Hofmann und Peter Krifßen halbes Wördeland inne belegen, an den Bürger und Baumann Daniel Petersen vor 14 Rthlr. 20 Gr. Wer nun vermeintet einige Ansprach an diesem geschlossenen Kaufcontract weiter niemand gehörte werden solle.

Zu Stolpe, hat für das Loistnesche Haus in ultimo termino licitationis seit unnehmlichem Preiftum ageben werden wollen, zu dem Garten aber sich gar kein Leibhaber gefunden; mancherwo auf Anhahnen Creditivorum einanderweittaten. Termin von 4 Wochen abberaumet und dazu den 1 April ausserordnet worden; Sollemnitas zu sodachrem Hause und Garten, sich dasselbige Vermittlazie zu Nachhause, Nachmittags aber in das vorbereitete Loistnesche Haus einfinden, well die übrige noch vorhandene Meublen auch leichter werden sollen, und darauf biethen, da deno plus licitanti das Stük voraufer gebothen, jedoch gegen sofort harte Bezahlung, zugeschlagen werden soll, und hassen Creditores omnes et singuli, ist vorgegebene Termin ihre Ford rungen zu justificare, zu liquidieren und prioritatem zu deducire, oder sellen nicht weiter damit gehörte, vielmehr gleich nach Ablauf des Terminis, weil diese Sach grottheths Kirchen- und Armen- Schülerven betrifft, præcuditur werden.

Als bereits verhandelt Anstelligen Num. 42, a. p. der Bürger und Schneider Meister Georg Frommen zu Labes, seine halbe Huße Lande im grof Wiesischen Felde, an seinen Schwager Meister Michael Westysen, vor 25 M. verkauft; und die andre Hälfte der Huße, so seinen Kindern in der Erbschaft zu gefallen, auch demselbigen vor 25 M. überlassen, seinen Kindern über anzahlen will, und Terminus dage auf den 20 Mart. e. angehabet ist so wie folgend hierdurch fund gemacht, daß derjenige, so dawider was einzuvorwerfen, sich bey dafür Magistrat vor oder in Termino melden könne.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Neumarp von des seligen Bürgers Michael Deutschem Verlassenschaft, die Immobilia als Haus und Hof, nebst Wiesen und Garten, zum Westen der Kinder verkaufet werden sollen, wessfalls den termini licitationis auf den 11, 18 und 25 Mart. c. abberaumet; und diejenigen, so Käufere abgeben wollen, sich in seligen Tagen, Vormittage zu Rathause melben, und nach gesetzhafter Licitation gewährt können, daß dem Missfielbaren in die erkandene Stükke sofort usgesolden werden sollen. Auch können diejenigen, so an denen Neuschen Erben Forderung zu haben vermeinten, sich in obigen Terminis einstufen, um solche zu vertheidigen, aussendiebenden falls aber gewarthaen, daß sie damit weiter nicht gehörte werden.

Zu Neu-Stettin verkaufet sel. Martin Weihers Witwe, ihr auf der Belgarschen Vorstadt belegenes Wohn-

Wohnhaus. So nun jemand wider diesen Verkauf etwas zu sagen hat, muß er sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Magistrat daselbst angeben, oder hat zu gewarten, daß er weiter nicht gehörte werden soll.

Nachdem der Bürger und Zimmermeister in Antiam, Meister Jacob Schwarzenhauer im vorher Jahre gestorben, und seine 3 hinterlassene Söhne, wogen der geringen Verlossenheit ihres sel. Vaters sich auseinander sehen und theilen woll'n; so wird solches zu jedermann's Wissen hiermit kund gemacht, damit, wenn sich ja etwa noch einige unverhoffte Creditores finden sollen, die vom sel. Mann mit Bestand Rechtskens, etwas zu fordern hätten, sie sich a dage binnen 3 Wochen, entweder bey dem dafagten Stadgericht, oder auf bey dem isigen Postfessor des Hauses, Meister Johann Jacob Schwarzenhauer, melden können; Nach Besitztang solcher Zeit aber, wird man keinen weiter mehr responsabel seyn.

Als zu Greifenhagen der Bürger Christian Demin, nebst seiner Frau und hinterlassenen Tochter, vor 2 Jahren verstorben, und ein Wohnhaus, worauf aber verschiedene Schulden verstreut, hinterlassen; Creditores aber auf ihre Besiedlung bestehen; so soll dasselbe an den Besitztahenden verkaufen werden. Weil nun bereits 100 Rict. darauf gebrochen, so sind dennoch unverweiglich Aktionstermine auf den 12. und 26. Mart. c. anberauert, in welchen die etwanigen Käufer des Hauses ihre Oferthe thun, nicht weniger die etwa füchendene Erben, imgleichen die beständliche Creditores erscheinen, und lebtere ihre Forderungen justificiren müssen.

Zu Stargard hat sel. Krähmers Witwe ihr Haus in der Jünenstrasse, an Meister Johann Christoph Friedelin verkaufen, und steht solches den 7 April zu verkaufen. Wer nun etwas daran zu fordern, kann sich alsdann melden, wo nicht, wird ihm hiermit ein ewiges Still schweigen auferlegter.

Der Rathsherr, Cämmerer, und Kontrolleur, Jacob Bältle in Pölis, hat sein Nebenhaus an den Schiffer Johann Otten verkaufen. Belegen ist dasselbe in der Brückenstrasse zwischen seinem eigenen und Jochen Lassen. Der Kaufcontract soll gerächtig gesertiget werden, und sind dazu der 15., 21 und 26 Martii anberauert. Wenn nun Creditores füchanden, die eine Prätention daran haben, selbige können ihre Documente in angezeigten Terminen, Morgens um 9 Uhr in der Gerichtsstude vorzeigen, sonst sie weiter nicht gehörte noch angenommen werden sollen.

Der Bürger Daniel Kuhn in Pölis ist willens, sein Haus zu verkaufen, hat auch alderweit einen Käufer, mit welchem er in einem selten Accord steht, welches in der Führstrasse, zwischen Joachim Os fener und Andreas Neulichens delegen. Die Termine sind dazu angesetzt, auf den 15., 21 und 28 Martii. Falls nun Creditores füchanden, selbige können sich im vorbeschriebenen Terminen Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse darstellen, ihre Jurao sie daran haben, anzeigen und erweislich machen, sonst sie pläublret wers den sollen.

Der Bürger Friedrich Kahn in Pölis ist willens, sein Haus zu verkaufen, hat auch alderweit einen Käufer, mit welchem er in einem selten Accord steht. Solches ist belegen in der Freystrofe, zwischen dem Peters Garten und Jürgen Seebenbuden. Es wird also hiermit zu jedermann's Wissenhaft gehabt, und dazu 3 Termine, als der 15., 21 und 29 Martii angesetzt; damit wenn nod. Creditores füchanden, so eine Schuldforderung daran haben, dieselben ihre Documente in angezeigten Terminen Morgens um 9 Uhr in der Gerichtsstude vorgezeigen, und Bevestigten gewärtigen können.

In Schlawe verkauft Herr Martin Witte, Bürger und Kaufmann, sein daselbst am Markt, zwischen Meister Johann David Käblern und sel. Martin Käblern Witwe stehendes Haus, an die Frau Obersturzurmantin von Massowen, gebohrne von Kleistien, und soll den 8 April dieser Kauf zum Stadtbuch verzeichnet werden, welches Königl. allergnädigster Verordnung nach, hiermit not sichter wrd.

Es verkauft der Böttcher, Meister Christian Sasse, mit Consens der Frauen, sein in Schlawe am Markt, zwischen sel. Herrn Kreisinehmers Christian Kübelos Witwen und des Herren Gabriel Christoph Blühmen, Renteierischen Haue innen belegenes Haus, an den Bürger und Kaufmann Herrn Martin Witte, um und vor 285 Rthl. und soll die Zahlung des Gelbes den 22 April c. zu Rathhouse geschrieben. Es werden demnach alle Creditores, so an obdeselbem Hause eine Prätention haben, bey Strafe der Ausschließung und ewigen Still schweigens, hiermit in Termino zu erscheinen auftret.

9. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Zu Bahn wird ein Cämmereidienner, welcher zugleich Schlosser und Gefangenwärter seyn, auch die Bettelkneute aus der Stadt wegbringen muß, verlängert; wofür demselben alhdritig aus der Cämmerey 16 Rthlr. Geld, inclusive der Haussmiete, 12 Scheffel Roggen, und der Armen Cässe aber monatlich 6 Gr. gereicht werden, nebst diesem bekommt er noch 4 Fäden Holz, und alle zwey Jahre einen Rock, das eins gehobene Stägesel in denen Jahrmarkten, vor die Uhde 2 Pf. theilen sich beide Dicte in gleiche Theile. Von denen Auspflanzungen bedommt er ebenmäths die Hölfe. Wer nun solden Dienst anzunehmen will, kann sich zwischen insttheben Ostern c. bzwm Magistrat zu Bahn melden, muß aber wegen seines Wohlverhaltens ante Acta statua berbringen.

Es wird ein Hofmeister bey adelicher Jagd verlanget, welcher in humanioribus und zugleich in der französischen Sprache, wohl versiert sei. Die Conditiones von seinem Gehalt sind bey dem Königlichen Postamte zu Schlawe zu erfragen, woselbst sich ein jeder nach Belieben melden kann.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hiermit fund gemacht, das in Austram bey des sel. Nicolaus von Schevens Kinder Wormündern, ein Capital von 20 Rthlr. so zinsbar ausgethan werden soll, furchtent steht. Wenn also jemand ist, der ein solches kleines Capital benötigt, kann jw dasselb bey dem Kaufmann Altersmann, Herrn Jürgen von Scheven melden; und bey ihm deshalb nähere Nachricht bekommen.

11. Alertisements.

Als die Arbeit an der Schwine dieses Jahr mit aller Force angegriffen werden soll, und dazu eine ganze Anzahl Tagelöhner erforder werden, welche firs erste in denen H-yden Buch-Waaren, das Schok zu 5 Gr. hauen und binden, und hernach an dem Werk selbst in Arbeit gestell werden sollen, da sie täglich 5 Gr. zum Lohn bekommen. So können diejenigen, so dazu Lust haben, sich für Schwine melden und versichert seyn, daß sie auf ein ganzes Jahr werden Arbeit finnen. Signatur Stettin den 15 Januar. 1743.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Kammer.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. Unser allerdigstes Herr zum gemeinen Besten, und zur Aufnahme des Edmmeric, auch in Dero Schlesischen Landen, die öffentlichen Gras- und Angelung-Nachrichten, oder so genannte Intelligenzblätter einführt, und wie in Dero übrigen Haupstadt, also auch zu Westfalen, ein Adresscomtoit errichtet lassen. Als wird solches allen und jedem, insonderheit den von Kauf- und Handelsleuten, welche die bevorstehende Westfälische Messe zu besuchen, vorhabend sind, hiermit bekannt gemacht, daß sie eine Designation von ihren Waaren, welche zu jedermann's Wissenshaft gelangen sollen, durch die Intelligenzbogen bekannt machen, und dieselbe etwa 8 Tage vor der Messe, franco, nbiß demselben bekannt, und sonst gebrauchliche Entschreibungen, an den Commissarium Herrn Deegner an dem Königl. Preuß. Westfalen Adresscomtoit dafelbst, zu ihrem eigenen Vortheil nach Belieben einsenden können. Wobei noch zur Nachricht dienet, daß die ganze Messe durch aus dem Adresscomtoit, welches in Breslau auf der Altburggäß im rothen Stern errichtet ist, von Tage zu Tage, eine Designation von allen und jedem einpaßten Geembed, sowol von Standes- als andern Personen von Contition, wie auch Kauf- und Handelsleuten, nebst den Wechselscours vor 6 Pf. der Intelligenzbogen aber alle Monate vor 1 Gr. das Stück, wie sonst gewöhnlich, wird anzugeben werden. Auch sind althier in Stettin bey dem Königl. Postamt die Westfälischen Intelligenzbogen nebst einem gelehrten Anhange von jeder Woche, das Stück vor 1 Gr. zu bekommen.

Es ist ein alter 80 jähriger Mann, Ratius Andreas Pfister, gebürtig aus Oschersleben im Halberstädtschen, den 23 Febr. h. 2 zu Martin 4 Nellen von Alten-Stettin im Randowischen District belegen, gestorben, allwo er sich viele Jahre aufgehalten, und außer einiger alten Kleidung und etwas Wäsche nichts hinterlassen: Da man nun nicht weiß, ob der Verstorbene noch etwa Verwandte haben möchte, als werden solche (im Fall nicht vorhanden) hierdurch erfasst, sich binnen 6 Wochen in Martin zu stellen, und nach geschehener Legitimation die Verlassenschaft in Empfang zu nehmen, nach verflossener solcher Frist aber, wird keiner davor responsible seyn.

In Platz fehet und wird noch begebret ein Barbierer. Er kann sein Brod reichlich haben, wenn er nur seine Profession versteht, und ein ordentliches Leben führet. Wer also Lust hat sich dort zu setzen, kann sich beim Magistrat ehestens melden und aller Beneficien versichern.

Als Johann Luhlen Witw. zu Colberg, ihr Wohnhaus in der Brodsharrengasse, zwischen Herrn Dommanger und Meister Nöselern Häusern belegen, Martin Darkows Kindern, laut gerichtlichen Vergleide vom 3 Decemb. 1742 in solutum zugeschlagen; so wird solches auch hiermit Königl. Verordnung gemäß, fund gehan.

Da Meister Christian Darkow, und Meister Nicolaus Jetze zu Colberg, auf Herrn Johann Darkow, wen 2 Bankenstände in der St. Marienkirche 40 Rthlr. zu Befriedigung Herrn Gottfried Auen, als Herrn Johann Darkow's creditorem hypothecarium, vorgeschlossen haben, so schlägt Herrn Johann Darkow's Ehefrau, obgedachtem Meister Dartowen und Meister Jetzen diese 2 Bankenstände in solutum dafür zu, und begiebt sich aller ferneren Ansprache daran.

Es wird dem Publico zu wissen gehan, daß zu Appellirung der Lotte bey der Französischen Berlinischen Armenlotterie dritten Classe, nur am fünften Montag den 11 Martii inclusive, Zeit gelassen werden darf, nach welcher Zeit, alltäglich bis den 17 Martii inclusive die verlassenen Zettel bey dem französischen Hofprediger Herrn Perard vor 9 Gr. zu bekommen sind, weil ab dann die Collectur obtusehbar geschlossen wird, und dieziehung der Lotterie auf den 1 April fest gestellt bleibt.

Es fehlen unterschiedene Bücher in des sel. Herrn Hofprediger von Mausert Bibliothek, und unter andern, des Montfacon monumens de la monarchie françoise, 1 Theil in Folio in Pappe mit rothen Leder und

und verguldeten Münzen, auch vielen Kupferstichen. Es werden demnach alle hiesigen und auswärtigen Gelehrte gebeten, sowol Bücher als Manuscripte, die sie etwa von dem Seligen Ichō gewisse erhalten haben, nunmehr wieder zur Bibliothek zu stellen; diejenigen aber, so etwa dagegen etwas zu fordern haben, sowol an Büchern als an Manuscripten, wollen sich bei deren Erben oder bei dem französischen Hofprediger Herrn Perard melden und gegen Legitimation ihrer Prätention, sich aller prompten Gnugthung beliebig vertheidigen.

Schiffet Dumfries und der Dresdner Meister Clemann zu Cammin, als Wormänder des Schneiders; Gesellen Martin Bartelde zu Cammin, market hierdurch jedermann, diesen ihren Pupillen weder Geld vorzufließen, noch dessen Landung auf dem Camminischen Stadtfelde, an sich zu hanteln. Sollte sich jemand dieser Warnung ohngeachtet, dessen unterstellen oder ihm nur das geringste auf Credit zu borgen, so hat dersehe ohnehinbar zu gewarthen, daß er so wenig die Anleihe noch etwanges Kaufgeld, wieber zu hoffen hat, noch das demselben zu seiner Verkübung Geborgte bezahlt werden soll.

Nachdem man in Erfahrung kommen, daß der Garnebwer zu Oberberg, Johann Christoph Ladwig, verstorben, und derselbe unter andern auch ein Freyhäusgen im Dorfe Parmen in der Uckermark nachgelassen, welches bereit an die anderthalb Jahre her wüste gestanden; so hat die Gerichtsobrigkeit zu Parmen indeß gefunden, daß verstorbenen Ladwigs Erben, da dieselben sich nicht melden; und man ihren Aufenthalt nicht weiß, hierdurch bekannt zu machen, daß sie sowol dieses Freyhäusgens, als auch derer rathsländigen Grundgelder und anderer davon zu entrichtenden Onerum halber, binnen 4 Wochen a dato an, gehörige Richtigkeit machen oder gewartigen sollen, das daß das Freyhäusgen, damit es mit der Zeit nicht gar einschehe, prævia taxa subhaftes, verlaufen, und das dafür fällige Geld, ad depositum genommen werden soll.

Es hat der Commercienvorath Köstlin aus dem Intelligenzblatt No. 6, 7 und 8 mit Verwunderung ersehen, daß die Erben seiner sel. Frauen, sich alberreits Erben zu seyn anmaßen, da er doch noch lebet und obgleich seine sel. Frau ihm alle das Ihrige vermachet. Solchewohl ist die Protestation zu frühzeitig, und müssen die Erben allererst seinen Tod abwarten; der Ader aber, so der seiner sel. Frauen Leben noch verlaufen worden, gehtet denen Erben nichts an, und der Igo noch fürhanden, damit kann er thun was er will, es steht ihm frey selbiges zu verkaufen oder zu behalten. Er protestirt demnach solchen nichtigen Contradiktionen, und haben sich diejenigen, sowol die, so den Ader schon gelauft, als die, so noch laufende, überall nichts zu befürchten.

Dennach ein hochwürdiges Domcapitol zu Cammin, seit einiger Zeit wahrnehmen müssen, daß dessen Capitul's Unterthanen, besonders diejenigen, so sich mit Schiffbauereyen absehen, eine so grosse Schuldenlast contrahiret, daß hiernächst die Restitution des Hofs zu der familialen Creditoren Verpflichtung bey weitem nicht hinlangen wollen. Als wird hierdurch jeder männlich, besonders ein jeder Schiffer gewarnet, sich mit dener Capitul's Unterthanen, ohne herrschaftlichen Consens in einigen Contract einzulassen, denenselben Gelder zu zahlen oder sonst etwas zu creditiren, wiligenfalls sie gewaltig seyn müssen, daß nach der Bauerordnung verfahren und ihnen dasjenige, was nach Abzug der consentirten und privilegierten Schulden etwa übris bleibt, nur allenfalls zugestilligt, die ohne Capitul's Consens hingegen erlicheten Verträge, abschreit werden sollen.

Die Accisebedienten der Belgardischen Cassa wiederholten ihre unterm 16 Novembr. a. p. vermöge Intelligenzblatt No. 45 in dem Avertsements geharte Erinnerung an alle daselbst zu Markt kommende Käufer samt Verkäufer; und sagen vorzo annoch wohlmeint bey, daß niemand sich unterscheln möge, Viehde, samt andern Vieh zu erhandeln, und solche sogleich Profit halber zu verkaufen, ohne von soltem gehanen Kauf nach dem Werth die Accise und Zoll von deraleiden Städte zu entrichten; wie denn vornehmlich sothane Warnung an hiesige sämtliche Bürger, ja an alle, so von solchem Verkehr Profession machen, geflehet; angesehen genau darauf Vigiliret, und solche Defraudanten andern zum Abschluß hart bestrafet, auch keine vorwendende Entschuldigung hinzuleder zu statken kommen, noch angenommen, vielmehr hiermit alle dergleichen nichtige Einwürfe, wie solche immer eracht und vorgebracht werden möchten, vor nichts gültig geachtet und verworfen werden sollen, um so mehr da ein jeder Käufer seine Accise samt Zoll freisch von seinem erkauften Vieh zu entrichten gehalten ist.

Von E. E. Kaffhe und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, ist die dabelst gelegene Oltmannische Apotheke mit Zubehörungen, dem Apothegesellen, Johann Salomon Pfleißer den 25 Jun. 1742 vor 4500 Thlr. adjudiciret. Wider diese Seaten hat der Apotheker Oltmann und Confort, appellationem an hochpreisliche Neumärkische Regierung ergriffen, da denn der erwähnte Pfleißer auf seine eigene Vorstellung in der Oltmannischen Apotheke als Provisor eingesetzt und vereidigt worden. Hochgebahrte Neumärkische Regierung hat wegen der Oltmannischen Apotheke den 1 Octob. a. p. eine Sentence dahin ertheilet, daß sententia a qua wieder aufzuheben und die Taxe der Immobilien nach Vorchrift des §. 60 und 62 der Apothekenordnung zu revidiren und darnach zu suppliren, worauf sodann die Offizie, als bey deren Tore §. hiermit geslassen wird, samt den Immobilien quæst. nochmals gegen 3 legale Termine an dreyen Orten und hierdurch zu subhastiren und die Proclamata mit der copyschien-Taxe 12 ganzer Wochen zu auffigten, sodann der

Der Meistbietende die Adjudication nach eingelaufenen Subhastations-Proclamataen zu gewarthen hat. Man ertheilet hier von dem Publico Nachricht, damit nicht jemand, in Ermangelung einer wahren Information von dem zeitigen Zustande der Oktmannischen Apotheke in derselben Administration hie und dadurch Schaden nehmen möge.

Es ist durch den Intelligenzogen unter No. 5 bekannt gemacht worden, daß in Sachen des Herrn Hofgerichtsraths von Glesenapp in, als sel. Franckold Wilhelm von Seigers Kinder Wormundes, contra Hans Heinrich von Herbergem, modo den Müller Webargen und Hans Heinrich von Herbergem sämtliche Kinder, terminus commissionis bis den 20 Febr. und terminus communis bis den 22 Mart. vorrogirt worden; da aber ersterer wegen Verhinderung des verordneten Herrn Commissarii nicht vor sich gegangen, folglich letzterer auch nicht seinen Fortgang gewinnen mögen; so ist von einem königlichen hochpreislichen Hofgerichte zu Edelin, ersterer bis den 8 April und letzterer bis zum 19 ejusd. abermals ausgesetzt worden, welches allen Interessenten hiermit通知 wird.

Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsch ordinair weiss und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	6	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	9	
das Quart	1	9	
die Bouteille	1	7	

Brodtare.

	Pfund	Loth.	Ouent.
Vor 2. Pf. Semmel	8	1	½
3. Pf. dito	12		
Vor 3. Pf. schön Röckenbrod	26		
6. Pf. dito	20		
1. Gr. dito	8		
Vor 6. Pf. Haussackenbrod	27	4	
1. Gr. dito	22	1	½
2. Gr. dito	12	3	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27 Febr. bis den 5 Martii 1743.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 27 Febr. sind allhier abgegangen 1 Schif.
Num. 2 Schiffer Labe Douwe Rose, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Amsterdam mit Volkschaf.
3 Martin Manten, dessen Schiff Sanct Martin, nach Antlant mit Salz.

3 Summa derer bis den 5 Martii allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27 Febr. bis den 5 Martii 1743.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 27 Febr. sind allhier angekommen 3 Schiffe.
Num. 4 Schiffer Joachim Lütte, dessen Schiff Sanct Johannes, von Grünschweide mit Hesring.
5 Anter von Lenger, dessen Schiff Carolus, von Amsterdam mit Herling.
6 Michael Groth, dessen Schiff Sanct Johannes von Penanckunde mit Kreide.
7 Michael Bugadaßl, dessen Schiff der Kronprinz von Preussen, von London mit Kreide.

7 Summa derer bis den 5 Martii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27 Februaris bis den 6 Martii 1743.

	Winfel	Scheffel
Weizen	12.	16.
Moggen	68.	5.
Gerste	117.	II.
Wals		
Haber	45.	12.
Erben	4.	20.
Buchweizen		
Summa	248.	16.

12. Bolles

12. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 1 bis den 8 Martii 1743.

St.	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Schweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Stettin	4 R.	29 b. 30 R.	15 R. 12 g.	11 R. 18 g.	13 R.	9 R.	19 R.	15 R.	26 R.
Perleburg									
Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt						
Polis									
Uelzenmünde		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	8 R.	13 R.		28 R.
Antlamb d. I. St.		23 R.	13 R.	9 R.	10 R.	8 R.	14 R.		30 R.
Poserwitz d. I. St.	2 R. 6 gr.	28 R.	16 R.	12 R.	13 R.	8 R.	24 R.		28 R.
Usedom	3 R. 8 gr.	24 R.	15 b. 16 R.	11 R.	13 R.	8 R.	18 R.		28 R.
Demmin d. I. St.									
Treptow an der L.	Haben	nichts	eingesandt						
See, der l. St.									
Gars	3 R. 8 gr.	28 R.	16 R.	11 R. 12 g.	14 R.	8 R.	22 R.		
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	29 R.	16 R.	12 R.		8 R.	17 R.		26 R.
Giddichow	Hab	nichts	eingesandt						
Gollnow	4 R.	32 R.	16 b. 18 R.	10 R.		8 R.	18 R.		
Wollin									
Greifenberg									
Treptow an der R.	3 R. 20 gr.	30 R.	15 R.	9 R. 8 gr.		11 R.	12 b. 16 R.		20 b. 60 R.
Cammin	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen		32 R.	15 R.	10 R.		7 R.	15 R.		40 R.
Colberg									
der leichte Stein									
Dannin		30 R.	16 R.	12 R.		9 R.			
Gürtzgarde		27 R.	15 R.	9 b. 11 R.		7 R. 12 R.	18 R.	13 R.	22 R.
Wangerin	Hab	nichts	eingesandt						
Tempelburg	4 R.	36 b. 40 R.	14 b. 16 R.	11 R.		9 R.			40 R.
Lakes			14 R.	9 R. 12 g.					
Greyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Woritz	4 R. 20 g.	30 R.	15 R. 12 g.	8 R. 12 g.			20 R.		27 R.
Bahn		32 R.	16 R.	12 R.		7 R. 12 R.	18 R.		24 R.
Mastow			15 R.	10 R.		10 R.	18 R.		24 R.
Zanau		28 R.	15 R.	11 R.		7 R.	16 R.		
Daber									
Raudzardten	Haben	nichts	eingesandt						
Mathe									
Edelin									
Volzin									
Neu-Stettin	13 R. 20 gr.	32 R.	12 R.	8 R.	11 R.	9 R.	16 R.	32 R.	40 R.
Beerenwalde									
Velgardt	Haben	nichts	eingesandt						
Negenwalde									
Edslin	3 R. 18 g.	30 R.	15 R. 8 gr.	11 R.		6 R. 8 gr.	18 R.	14 R.	40 R.
Rügenwalde		26 R.	14 R.	9 R. 8 gr.					
Sublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawe d. I. St.		26 R.	13 R. 8 gr.	9 R. 8 gr.		5 b. 6 R.	14 b. 16 R.		
Stolpe		26 R.	12 R. 19 g.	9 R. 14 gr.		6 R.	16 R.		
Kauenburg	Hab	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.